

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Dienstag, 13.06.2023		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:18 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus Warnken CDU

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Axel Schmertmann CDU stellvertretend für AM Jochen Osmers

Ausschussmitglieder

Herr Frank Arntjen SPD
Frau Gunda Bruns ÖDP ab TOP 5 (17:15 Uhr)
Frau Maria Bruns CDU
Frau Sarah Hamann GRÜNE
Herr Georg Köster GRÜNE
Herr Torsten Kuck FDP bis TOP 9 (19:05 Uhr)
Herr Stephan Meinecke SPD
Herr Stefan Schröder CDU
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

beratendes Mitglied als Vors. des StruV

Frau Manuela Imkeit SPD bis TOP 9 (19:05 Uhr)

weitere hinzugezogene Personen

Frau Spille vom Ing.-Büro NWP zu TOP 7 (18:30 Uhr - 18:50 Uhr)
Herr Dipl.-Ing. Weydringer zu TOP 6 (18:00 Uhr - 18:30 Uhr)

Verwaltung

Frau Jannika Aden Anwärterin

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Henning Dierks

Verwaltung

Herr Carsten Meyer Fachbereichsleiter der Bauverwaltung
Herr Andreas Gronde Amtsleiter des Tiefbau- und
Grünflächenamtes
Frau Sandra Ahlers Amtsleiterin des Planungs- und
Umweltamtes

Frau Dipl. Ing. Yvonne Pehl
Frau Gunda Meier

Dipl.-Ing. des Tiefbau- und
Grünflächenamtes
Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|----|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 3 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls vom 02.05.2023 (Nr. 0/60) | 3 |
| 3. | Bericht der Verwaltung | 3 |
| 3.1. | Digitales Moorkataster | 3 |
| 3.2. | Thorsten-Bullerdiek-Zukunftspreis | 4 |
| 4. | Einwohnerfragestunde | 5 |
| 5. | Anpflanzung von "Tiny-Forests"
Vorlage: BV/2023/082 | 5 |
| 6. | 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 103B - Gewerbegebiet östlich Industriestraße (Tankstelle); hier: Behandlung der Ergebnisse aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2023/048 | 6 |
| 7. | Sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) "Windenergie" gem. § 5 Abs. 2b BauGB; hier: Behandlung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: BV/2023/046 | 8 |
| 8. | Anfragen und Hinweise | 9 |
| 8.1. | Instandsetzung des sog. Sommerweges entlang der Heinrichstraße | 9 |
| 8.2. | Stand bezüglich der bislang geförderten Klimaschutzmaßnahmen | 9 |
| 9. | Einwohnerfragestunde | 10 |
| 9.1. | Artenschutz und ornithologische Begutachtung zur Thematik der Windenergie in Ekernermoor | 10 |
| 9.2. | Befürchtungen in Aschhausen wegen des bestehenden Windparks in Aschhausen durch Repowering | 10 |

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Warnken eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

Nach Verschiebung des TOP 2 in den nicht öffentlichen Teil, der von AM Hamann beantragt wird, unterbricht AV Warnken die Sitzung von 17:03 Uhr bis 17:13 Uhr und Bürgermeister Dierks erklärt dazu, dass sich zu TOP 7 kurzfristig eine neue Sach- und Rechtslage ergeben habe, die vor einer Beschlussfassung gemeinsam erörtert werden muss.

Einvernehmlich wird zu TOP 7 festgelegt, dass keine Aussprache sowie Beschlussfassung stattfindet, sondern lediglich die Sach- und Rechtslage durch Frau Spille, NWP Oldenburg, vorgetragen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-10, 61 -

2 Genehmigung des Protokolls vom 02.05.2023 (Nr. 0/60)

Die Genehmigung des Protokolls vom 02.05.2023 (Nr. 60) wird auf Antrag von AM Hamann in den nicht öffentlichen Teil (TOP 10.1) verschoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10, 61 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Digitales Moorkataster

Die Gemeinde Bad Zwischenahn ist Mitinitiatorin und Projektpartnerin gemeinsam mit den Gemeinden Edeweicht und Rastede sowie der Stadt Westerstede des interkommunalen LEADER-Vorhabens „digitales Moorkataster“. Mit der im April 2023 erfolgten Auftragsvergabe an die Hofer & Pautz GbR aus Altenberge ist das Projekt inzwischen gestartet.

Die Ergebnisse sollen zum Jahresende vorliegen.

Ziel des Vorhabens ist es, die tatsächliche Verbreitung und Qualität der Moorböden in den Gemeinden Bad Zwischenahn, Edeweicht, Rastede und der Stadt Westerstede zu erfassen, um eine fachliche Basis für Planungen auf kommunaler Ebene zu schaffen, die Klimarelevanz der Moore darzustellen sowie mögliche Wiedervernässungs- und Entwicklungspotenziale zu analysieren.

Die derzeitige Informationsgrundlage über die Verbreitung der Moorflächen im

Gemeindegebiet basiert auf unzureichend aufgelösten und veralteten Daten, die teilweise auf Erfassungen aus den 1950er Jahren zurückgehen. Zur Aktualisierung der Flächenkulisse sollen zunächst mit Hilfe eines innovativen, auf künstlicher Intelligenz (KI) basierenden Modells spezielle Satellitendaten ausgewertet werden. Auf diese Weise kann am Computer eine Vorauswertung erfolgen: Einerseits können solche Flächen identifiziert werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen intakten Moorkörper verfügen, andererseits werden zu prüfende Flächen ausgegeben. Die Ergebnisse werden anschließend mit bodenkundlichen Untersuchungen im Feld überprüft. Hierfür werden Bohrungen mit einem Stechbohrer vorgenommen, die das gesamte Torfprofil und die ersten Dezimeter des Mineraluntergrundes erfassen. So können exaktere Aussagen zur Beschaffenheit des Bodens und des vorhandenen Torfvorrats getroffen werden. Auf den so auskartierten Moorflächen wird die Biotopkartierung aus dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland zunächst über eine Auswertung am Computer und anschließend stichprobenhaft im Feld überprüft. Über die Biotoptypen können die Treibhausgasemissionen der Böden bestimmt werden.

Um die boden- und vegetationskundlichen Arbeiten durchführen zu können, sind auch Betretungen von Flächen im privaten Besitz erforderlich. Diese werden voraussichtlich in den Monaten Juni bis August stattfinden. Die entsprechende Genehmigung des Landkreises liegt vor.

Mit diesem Projekt nehmen die Gemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede und die Stadt Westerstede eine Vorreiterrolle bei der effizienten Erfassung der tatsächlichen Ausbreitung von Moorflächen ein und versetzen die Kommunen damit in die komfortable Lage, durch die Identifizierung von Projektflächen Finanzmittel zur Wiedervernässung zu akquirieren, Maßnahmen zeitnah umzusetzen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

- 61, 66, 81 -

3.2 Thorsten-Bullerdiek-Zukunftspreis

Die Jury des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund hat das Projekt „Regionales Freiflächenenergiekonzept und Kriteriendefinition unter Berücksichtigung von Naturschutz und Tourismus“ der Gemeinde Bad Zwischenahn als Sieger ausgewählt. Der Thorsten-Bullerdiek-Zukunftspreis ist mit einem Preisgeld von 5.000 € dotiert. Die Überreichung des Preises erfolgt am 14.06.2023 im Rahmen der Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in Spelle.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

- KSM, 61 -

4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen und Hinweise.

5 Anpflanzung von "Tiny-Forests"

Vorlage: BV/2023/082

AL Gronde führt in die Thematik der Anlegung von Tiny-Forests als Miniatur-Waldsysteme anhand der Beschlussvorlage ein. Die per Video-Konferenz dazu geschalteten Vertreter und Vertreterinnen des Vereins 23grad aus Lüneburg erläutern ihr Projekt eines in Lüneburg angelegten Tiny-Forest „Hain auf der Höhe“ gemäß der dem Ratsinformationssystem als **Anlage 1** beigefügten Präsentation.

Nach diesem ausführlichen Vortrag gibt AV Warnken die Diskussion frei.

AM Bruns weist bei einer Realisierung in Specken auf nachfolgende Punkte hin:

1. Die Umzäunung sei ggf. zu niedrig, so dass Rehe Schäden anrichten könnten.
2. Soll das Wäldchen ggf. begehbar sein?
3. Auf Strukturvielfalt mit Sukzession sollte geachtet werden.
4. Welches Budget stehe dafür zur Verfügung?
5. Wer bzw. welche Institution würde das Projekt in Specken fachmännisch begleiten?
6. Ein ggf. geplanter Teich würde in der heutigen Zeit austrocknen.
7. Wer übernehme die ständige Bewässerung?

Zu den angesprochenen Punkten erläutert Frau Schultz, dass die Fläche eines Tiny-Forest grundsätzlich ungestört sein solle. Ein gewisser Kontakt sei nötig und eine Schneise könne eingeplant werden, aber im Endeffekt solle die Fläche ungestört sein und bleiben. Zur gewählten Zaunhöhe könne sie nur ausführen, dass dieser in Lüneburg 1,20 m hoch sei, aber ob diese Höhe für den „Außenbereich“ ausreichend sei, könne sie nicht beurteilen. Der Zaun schütze jedenfalls vor Kleintieren. Zum Teich könne sie ausführen, dass dieser ca. 40 x 40 cm ausgekoffert worden und mit einer ca. 20 cm dicken Lehmschicht versehen worden sei. Insgesamt sei der Teich ca. 60 bis 80 cm tief und die Austrocknung sei in der Tat ein Problem. Die Bewässerung werde vom Verein in Eigenregie übernommen und eine Gräserkontrolle erfolge auch in Abständen. Zum Budget könne sie sagen, dass 11.300,00 € bisher ausgegeben worden seien.

AM Meinecke bedankt sich bei der Verwaltung für die außerordentlich schnelle Umsetzung des Antrages der SPD-Fraktion und für den Vortrag des Vereins 23grad aus Lüneburg. Für ihn stelle sich die Fläche als ein Biotop dar, das multifunktional genutzt werden könne. Er wünsche sich insbesondere die Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung dieses Tiny-Forest.

AL Gronde merkt an, die Verwaltung sei noch in der Planungsphase. Was die Umsetzung angehe erläutere er, dass man mit der Tourismus-Agentur-Nordsee (TANO) gesprochen habe, die solche Projekte fördern wolle. Detailpläne dazu gebe es aber noch nicht.

Die Verwaltung werde in dieser Angelegenheit weiter berichten, sobald nähere Informationen dazu vorliegen würden. Soweit erforderlich, würden Haushaltsmittel für die Anlegung eines Tiny-Forest zur Verfügung stehen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit werde zugesagt.

AM Köster lobt ausdrücklich die Idee der Anlegung eines Tiny-Forest, aber die Anlegung eines größeren Waldes sei grundsätzlich effektiver. Es sei nach seinen Erfahrungen so, dass Bürger und Bürgerinnen bei Pflanzaktionen gerne mithelfen. Auch die Kosten seien überschaubar. Seine Fraktion begrüße die Maßnahme sehr.

Auf die Frage von AM Hamann, wie oft und wie lange die Bewässerung durchzuführen sei, entgegnet Frau Maria Karnagel vom Verein 23grad, dass der Boden dabei eine entscheidende Rolle spiele. Man müsse mit einem Jahr mindestens rechnen.

Auf die Frage von AM Bruns zu den Gesamtkosten verweist AL Gronde darauf hin, dass noch keine Detailplanung bestehe. Diese werde angegangen, wenn es eine positive Beschlussfassung gebe.

AV Warnken dankt allen Wortbeiträgen.

BM Dierks ergänzt abschließend, dass in Kooperation mit der Baumschule Bruns die gewünschte Waldanpflanzung nun auch weiter vorankomme. So wurden in Specken viele Bäume gepflanzt, die eine positive Wirkung haben werden. Am Thema Waldanpflanzung werde gearbeitet. Eine konkrete Fläche sei auch schon ins Auge gefasst worden und anlässlich eines geplanten Aufrufs hoffe man, dass auch Bürger und Bürgerinnen ggf. einen Teil ihrer privaten Flächen für weitere Anpflanzungen in Vorgärten zur Verfügung stellten. Auch an der Thematik eines Friedwaldes werde gearbeitet. Demnächst könne u. U. Näheres dazu berichtet werden.

Beschluss:

Das Grundstück, Flurstück 282/3, Flur 25, gelegen Binsengeweg/Vor dem Moor, zur Größe von 411. m², wird als „Tiny-Forest“ entwickelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 66 -

6 **4. Änderung Bebauungsplan Nr. 103B - Gewerbegebiet östlich Industriestraße (Tankstelle); hier: Behandlung der Ergebnisse aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/2023/048

AL Ahlers trägt den heute zu beschließenden Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage vor.

Herr Dipl.-Ing. Weydringer erklärt anhand der dem Ratsinformationssystem beigefügten Präsentation (**Anlage 2**), dass eigentlich die Lärmsituation im gesamten Bebauungsplangebiet Nr. 103 B – Gewerbegebiet Östlich Industriestraße – mit der bereits beschlossenen 3. Änderung überprüft und neu festgesetzt werden sollte. Aber wegen der Eilbedürftigkeit der vorliegenden 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B – Gewerbegebiet Östlich Industriestraße – zur Errichtung einer neuen Tankstelle, die zurzeit unzulässig sei, wurde dieses Bauleitplanverfahren vorgezogen. Das bereits mit der schallgutachterlichen Einschätzung beauftragte Ingenieurbüro Busse habe bereits eine Schalltechnische Untersuchung für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B durchgeführt und eine Neueinteilung der Kontingente vorgeschlagen, die in der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt worden sei. Die 3. Änderung werde nunmehr auch zügig weiterbearbeitet. Die öffentliche Auslegung sei schon vorbereitet.

Zu den bereits beseitigten Bäumen führt er aus, dass hier zwar voreilig die Bäume beseitigt wurden, diese aber bezüglich der Planung der Tankstelle nicht hätten gehalten werden können. Bei dieser Bauleitplanung seien deshalb neben der Kompensationsverpflichtungen auch Sanktionen wegen der beseitigten Bäume seitens des Landkreises Ammerland verfügt worden. Insgesamt seien 22 Bäume nachzupflanzen, wobei möglichst viele davon, aber mindestens 6, auf dem Baugrundstück oder in dessen unmittelbarer Umgebung und der Rest auf anderen Flächen nachzuweisen seien.

Ein direkter Nachbar habe Bedenken geäußert, aber diese Anregungen und Hinweise seien nicht über die Bauleitplanung zu regeln, daher können sie im Rahmen der Abwägung zur Bauleitplanung nicht berücksichtigt werden.

Die Tankstelle müsse möglichst in der Nähe der Oldenburger Straße (L 815) als Hauptverkehrsstraße in einer städtebaulich integrierten Lage angesiedelt werden. Die Gemeinde habe diesbezüglich auch eine Bereitstellungspflicht zur Grundversorgung.

Die Bauleitplanung sei ohne einen Umweltbericht im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt worden, weil die Nutzungsart GE (Gewerbegebiet) sowie der Bauteppich gleich blieben. Sämtliche textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes würden inhaltlich übernommen und ggf. ergänzt.

AV Warnken eröffnet die Diskussion.

AM Köster bemerkt, dass eine Welt ohne Tankstellen wohl nicht möglich sei. Wegen des Fortfalls der Esso-Tankstelle im Ort sei ein Ersatz dringend notwendig. Er bemängelt aber die helle Beleuchtung von Tankstellen. Der bis zur Beseitigung noch vorhandene Baumbestand hätte dieses Problem ggf. etwas abgemildert. Zudem bitte er um Beachtung und Überprüfung, dass Bäume schon von vornherein mit einer gewissen Mächtigkeit gepflanzt werden. Es dürfte nicht so enden wie mit dem Bäumen auf dem ALDI-Parkplatz.

Auf Nachfrage von AM Köster, an welchem Standort konkret, Bäume gepflanzt würden, antwortet FBL Meyer, dass neben dem vorhandenen Baum auf der gemeindeeigenen Fläche weitere 6 Bäume angepflanzt sowie 17 Bäume nach Vorgabe durch die Verwaltung extern gepflanzt werden müssten.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses Planung, Energie und Umwelt am 13.06.2023 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplans 103 B – Gewerbegebiet östlich Industriestraße mit Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

7 **Sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) "Windenergie" gem. § 5 Abs. 2b BauGB; hier: Behandlung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung**
Vorlage: BV/2023/046

AV Warnken nimmt Bezug auf die einleitenden Worte des Bürgermeisters unmittelbar nach Beschlussfassung des TOP 2 und erklärt, dass in der heutigen Sitzung keine Aussprache und auch keine Beschlussfassung des TOP 7 erfolgen könne. Die Angelegenheit werde auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 11.09.2023 vertagt.

FBL Meyer erläutert einleitend die Ausschlussfunktion des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes (FNP) „Windenergie“ ab dem Jahr 2024 ein. Ohne diese Bauleitplanung seien Windkraftanlagen im gesamten Außenbereich des Gemeindegebietes unter Einhaltung der gesetzlich notwendigen Abstände zulässig. Gleichzeitig gelte ein neues Bundesgesetz mit festgelegten Flächenbeitragswerten für die Länder. Das Land Niedersachsen habe die Thematik auf die Landkreise/kreisfreie Städte als Planungsträger der Regionalen Raumordnung heruntergebrochen, indem durch die Regionalplanung ggf. Defizite bei zu erbringenden Flächenbeitragswerten von Windkraftanlagen durch die Regionalplanung auf gemeindliche Flächen festgesetzt werden könne.

Darüber hinaus sei eine Differenzierung bei der Flächenermittlung von sog. „Rotor-In“- bzw. „Rotor-Out“-Flächen zu berücksichtigen. Das bedeute, dass entweder nur der Turm innerhalb der Fläche zu stehen („Rotor-Out“) habe oder die Rotoren müssten auch innerhalb der ausgewiesenen Fläche sein („Rotor-In“). Eine „Rotor-In“-Planung schränke die Verfügbarkeit von Flächen stark ein und ist gesetzlich auch nicht voll anrechenbar. Die Vorgaben zu Berechnung der Flächen nach „Rotor-Out“ wurden zwar in der jetzigen Berechnung berücksichtigt, aber gleichzeitig sei man der Empfehlung gefolgt einen zusätzlichen Puffer von 75 m einzurechnen, um die ursprünglich nach „Rotor-In“ vorgestellten Abstände zu Wohnen nach wie vor zu gewährleisten. Diese Vorgehensweise habe man noch einmal rechtlich prüfen lassen und kurz vor der Sitzung die Information erhalten, dass dieses kritisch gesehen werde. Daher müsse seitens der Verwaltung noch einmal intensiv aufgrund dieser Hinweise geprüft werden, so dass man zur heutigen Sitzung empfehle, aufgrund der derzeit vorliegenden Unterlagen keinen Beschluss zu fassen. Man werde die überarbeiteten Unterlagen dem Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt in einer Sondersitzung am 11.09.2023 vorstellen und die Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung nachholen. Nach momentanen Stand seien von insgesamt 5 Flächen zunächst 2 Flächen herausgefallen. Die nunmehr noch zu erfolgende Neuberechnung könne dazu führen, dass die entfallenden zwei Flächen wieder hinzuzurechnen seien.

AL Ahlers ergänzt, dass es wegen der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen aufgrund der veränderten Berechnung auch zu Änderungen im Rahmen der Abwägungsvorschläge kommen könne. Dies wäre nun zu prüfen.

Die der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschläge werden von Frau Spille gemäß der als **Anlage 3** dem Ratsinformationssystem beigefügten Präsentation erläutert. Grundlage sei eine „Rotor-Out“-Planung mit 75 m Abstand.

Zum **Teilbereich A** in Klein-Garnholt wird auf die naturschutzfachlichen Bedenken des Landkreises Ammerland verwiesen, die dazu geführt hätten, diesen Teilbereich ganz herauszunehmen und den Belang „Wind“ an dem Standort nicht weiter zu verfolgen.

Der bereits vorhandene **Standort B** habe sich mit möglichen Repowering-Maßnahmen bestätigt. Die einzuhaltenden Abstände zur Autobahn (A 28) und zur Gemeindegrenze

mit 75 m seien aber angepasst worden.

Der **Teilbereich C** im Dänikhorster Moor habe sich als ein Standort mit einem sehr hohen naturschutzfachlichen Wert insbesondere für gefährdete Vögel herausgestellt, der für Windkraftanlagen als nicht geeignet angesehen werde, so dass auf eine Darstellung im Teilflächennutzungsplan verzichtet wird.

Zum **Teilbereich D** im Ekernermoor seien ebenfalls Bedenken geäußert worden bezüglich wertvoller Naturschutzbestandteile. Wald und Moor stellten aber nach den derzeitigen gesetzlichen Grundlagen keine Ausschlussgründe für Windkraftanlagen dar, wenn sie nicht über die Landesraumordnung oder Regionale Raumordnungsplanung berücksichtigt werden müssen. Die Flächenkulisse wurde aber aufgrund der Neuberechnungen („Rotor-out“) ge-ringförmig zurückgenommen.

Der **Standort E** in Querenstede sei flächenmäßig aufgrund des Tonabbaus und der Gemeindegrenze zu Edewecht etwas angepasst worden, so dass sich der Teilbereich aber insgesamt bestätigt habe.

Letztendlich sei der Landkreis Ammerland verantwortlich, um auf 1,32 % an Flächen für die Windenergie auszuweisen.

AV Warnken stellt abschließend nochmals klar, dass wegen der geänderten Rechtslage bedauerlicherweise keine weitere Aussprache möglich sei. Eine Beratung und Beschlussfassung müsse auf die Sitzung am 11.09.2023 verschoben werden.

8 Anfragen und Hinweise

8.1 Instandsetzung des sog. Sommerweges entlang der Heinrichstraße

Beratendes RM Imkeit bittet die Verwaltung um Information des Baubetriebshofes zur Behebung der Beschädigungen am sog. Sommerweg entlang der Heinrichstraße etwa in Höhe des Neubaugebietes.

- 66 -

8.2 Stand bezüglich der bislang geförderten Klimaschutzmaßnahmen

Auf Nachfrage von AM Meinecke zum Sachstand bezüglich des bislang geförderten Klimazuschusses erwidert AL Ahlers, dass die Förderkulisse dieses Mal anders verlaufen sei.

Es seien noch ausreichend Gelder verfügbar und weitere Anträge könnten gestellt werden. Es seien viele Nachfragen bezüglich der Förderung von Balkonkraftwerken, da diese zum Teil in den Nachbarkommunen durch einen Zuschuss gefördert werden. Dies werde im Rahmen der Evaluierung zum Anlass genommen, die bisherigen Fördergegenstände zu prüfen und bei Bedarf Änderungen für das Jahr 2024 aufzunehmen. Ein Bericht hierzu werde im PIEnUm am 26.09.2023 erfolgen.

- 61 -

9 Einwohnerfragestunde

9.1 Artenschutz und ornithologische Begutachtung zur Thematik der Windenergie in Ekernermoor

Die 1. Vorsitzende der Interessengemeinschaft zum Schutz des Ekernermoores weist darauf hin, dass ihrer Meinung nach im Teilbereich D in Ekernermoor der Artenschutz sowie die ornithologische Begutachtung nicht in ausreichendem Maße aufgenommen und gewürdigt worden seien. Im Rahmen der Planung der Fahrradstraße sei schließlich auch der Lebensraum des großen Brachvogels kartiert worden. Sie vermisse eine ausreichende inhaltliche Prüfung in der Nähe von schutzwürdigen Bereichen zum Teilbereich D.

AL Ahlers entgegnet, dass es sehr wohl faunistische Untersuchungen einschließlich Kartierungen gegeben habe, die auch in den Umweltbericht und der Begründung zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ eingeflossen seien. Der Teilbereich D in Ekernermoor sei im Übrigen nicht anders erfasst und bewertet worden wie alle anderen betroffenen Bereiche. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland habe u.a. bei ihrer naturschutzfachlichen Prüfung ausdrücklich das Fintlandsmoor hervorgehoben und das Ekernermoor vergleichbar als nicht so schützenswert eingestuft.

Weiterhin legt die 1. Vorsitzende der Interessengemeinschaft dar, dass es unerheblich sei, ob Flächen mit „Rotor-In“ oder mit „Rotor-Out“ zugrunde gelegt werden. Denn letztendlich bleiben Flächen von Beeinträchtigungen übrig. Bei einer „Rotor-In“-Planung dürfe der Rotor nicht in die 600 m hineinragen. Bei einer „Rotor-Out“-Planung seien nur Abstände mit 575 m zu berücksichtigen, so dass u.U. ein Mehr an Fläche für die Windenergie zur Verfügung stehe.

AV Warnken stellt für sich genommen fest, dass diese schwierige rechtliche Einordnung der Planung von Windenergie für Außenstehende kaum noch nachzuvollziehen sei.

- 61 -

9.2 Befürchtungen in Aschhausen wegen des bestehenden Windparks in Aschhausen durch Repowering

Eine Anwohnerin aus Aschhausen erklärt, dass ihre Bauerschaft schon durch den bestehenden Windpark mit 4 Windkraftträdern mehr zu erdulden habe als andere Bauerschaften. Allen in Aschhausen sei bewusst, dass die bestehenden Anlagen durch neue und höhere Windkraftanlagen ersetzt würden. Viele würden bereits resignieren und sich nicht mehr zu Wort melden, um ihre Bedenken kundzutun. Im Übrigen sei die Bauerschaft Aschhausen schon gebeutelt genug durch den Bau der Autobahn (A 28) in den 70iger Jahren, durch die neu geplanten Hochspannungsstromleitungen durch die Fa. Tennet und durch die bestehenden 4 Windkraftanlagen. Daher plädiere sie dafür, dass solidarisch die übrigen geeigneten Flächen im Gemeindegebiet mit gleichen Grundsätzen behandelt werden sollten.

Auf ihre Frage bezüglich des heute vorgetragenen Abstandes von 600 m von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden sei es ihrer Meinung so, dass mindestens ein bestehendes Wohngebäude diese Forderung nicht einhalten könne. Die Windkraftanlagen kämen dichter heran.

AL Ahlers erläutert, dass das in Aschhausen betroffene Wohngebäude als Wohngebäude entfallen werde, wenn die Fläche für die Windenergie genutzt werde. Dies wird sich innerhalb eines konkreten Genehmigungsverfahrens ergeben. Durch den Teilflächennutzungsplan wird lediglich die gesamte potentielle Fläche für Windenergie flächenhaft dargestellt und keine konkreten Standorte festgelegt.

- 61 -

Nicht öffentlicher Teil

AV Warnken schließt die Sitzung.

Klaus Warnken
Ausschussvorsitzender

Carsten Meyer
Fachbereichsleiter

Gunda Meier
Protokollführerin